№ 28. Inowraclaw, Donnerstag, den 6. April. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr. Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. 32. Sitz. v. 1. April.] (Schluß.) Man tritt hierauf in die Special-Debatte ein. Der Abg. Overweg zieht seinen gestrigen Antrag (Ausdehnung der Bankfilialen auf Bremen und Leipzig) zurück. Abg. Dr. Virchow beantragt, nach § 2 folgenden Paragraphen einzuschalten: „Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Jahre 1871 außer Kraft." Dieser Antrag wird ausreichend unterstützt. Die Spezialdiskussion über den § 1 wird eröffnet. Abg. Parrisius (Brandenburg): Man habe aus aller Welt Gesichtspunkte zusammengesucht, politische Bedenken in eine Sache von blos handelspolitischem Charakter geworfen, Mücken zu Elephanten vergrößert, um die Regierungsvorlage zu bekämpfen. Wenn man die Sache nüchtern betrachte, müsse man dem Gesetzentwurfe zustimmen. Man solle doch nicht den gerade jetzt so überaus günstigen Zeitpunkt verstreichen lassen. Eine Beschränkung im Sinne des Commissionsvorschlages oder des Hennigschen Amendements breche der Maßregel die Spitze ab; das Haus möge den § 1 in der ursprünglichen Gestalt annehmen.

Abg. v. Gablenz bittet gleichfalls um Annahme der Regierungsvorlage. — Abg. Michaelis (gegen § 1 der Regierungsvorlage): Der Handelsminister habe heute erklärt, daß er nicht als Minister, sondern als Vertreter der Bank spreche, der Bankpräsident habe auch nicht im Namen der Staatsregierung gesprochen, wo sei denn die letztere? Man habe doch mit der Regierung zu verhandeln und sitze nicht in einem Convente, welcher die Interessen der Bank zu vertreten habe. Wo sei namentlich der Finanzminister, der doch das nächste Interesse dabei habe, ob die preußischen Finanzen einer Mehrbelastung ausgesetzt würden oder nicht? Der Redner wiederholt die Befürchtungen, daß vermehrte Noten-Emission Gefahren herbeiführen würde.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, ich hätte nur als Vertreter der Bank gesprochen, so glaube ich das nicht gethan zu haben, und hätte ich es gethan so habe ich mich nur ungeschickt ausgedrückt. Ich habe sagen wollen, daß ich Staats- und Handelsminister bin und daß ich das Gesetz als solcher eingebracht habe und als solcher verfechte, weil ich glaube, daß es dem ganzen Handel des Landes vortheilhaft ist. Ich habe dabei aber die bestehenden Verträge und Rechte zu achten und daraus werden Sie mir keinen Vorwurf machen, da ich nur meine Schuldigkeit thue. Was den Finanzminister anbetrifft, so bemerke ich, daß kein Gesetz dem Hause vorgelegt wird, das nicht im Staatsministerium vorgelegen hat. Dem Finanzminister ist das Gesetz vollkommen bekannt; wenn er Gefahren befürchtet hätte, so würde er widersprochen haben, denn seine Staatskasse liegt ihm so am Herzen, daß er überall die genaueste Erwägung eintreten läßt. (Heiterkeit.) Deutschlands und Preußens Lage ist in dieser Sache eine andere wie die von Frankreich und England. Wir sind über unser engeres Vaterland hinausgegangen und haben den Zollverein zu Stande gebracht, und Sie haben sich damit einverstanden erklärt. Es ist hier die klare Analogie des Zollvereines. Das Amendement Virchow könnte auf den ersten Augenblick annehmbar erscheinen, denn hat sich die Sache nicht bewährt, so fällt sie von selbst zusammen, allein die Zeit von sechs Jahren ist doch zu kurz, um Erfahrungen zu sammeln und aus diesem praktischen Grunde erkläre ich mich gegen das Amendement.

Die Debatte wird geschlossen; es folgen persönliche Bemerkungen. — Abg. Dr. Waldeck: Ich habe nicht die Amendements eine Bevormundung genannt, sondern ausdrücklich gesagt, daß die Debatte einen vormundschaftlichen Standpunkt angenommen habe, und damit nur die Bedenken gemeint, welche den Geschäftsgang der Filialen als einen gefährlichen bezeichneten. Wenn der Abg. Michaelis sagt, daß ich die Augen geschlossen habe, so erwidere ich ihm, daß ich sie soweit wie möglich offen hielt und doch keine Bedenken gegen die Vorlage finden könnte. — Der Referent Abg. Röpell resumirt mit wenigen Worten die Debatte. — Präsident Grabow schreitet zur Abstimmung über § 1 und theilt folgende, vom Hause genehmigte Fragestellung mit: er will zuerst über das Amendement Michaelis, v. Hennig und Faucher abstimmen lassen (Contingentirung von 60 Millionen). Falls es verworfen wird, über die Regierungs-Vorlage und dann über den Commissionsantrag (Hamburg und Elbherzogthümer.) Falls das Amendement angenommen werden sollte, so wird über § 1 der Regierungsvorlage, resp. des Commissionsantrages in Verbindung mit dem Amendement abgestimmt. Bei der Abstimmung wird das Amendement Michaelis, v. Hennig und Faucher mit einer nicht unerheblichen Majorität angenommen (von der Fortschrittspartei stimmen Waldeck, Reichenheim und Parrisius gegen, von dem Centrum eine große Anzahl von Mitgliedern für dasselbe, desgleichen die Mehrzahl der katholischen Fraktion. Der § 1 der Regierungsvorlage in Verbindung mit dem soeben angenommenen Amendement (Filialen in ganz Deutschland, 60 Millionen ungedeckte Noten) wird mit einer starken Majorität verworfen. Der § 1 des Commissionsentwurfs in Verbindung mit dem Amendement (Filialen in Hamburg und in den Elbherzogthümern, 60 Mill. ungedeckte Noten) wird ebenfalls verworfen. Das mit Rücksicht auf die gestrige Sitzung überraschende Resultat ist also die Verwerfung der Vorlage in jeder Gestalt. Der Abgeordn. Wachsmuth erklärt sich nachträglich durch die Abstimmung mit seiner wahren Willensmeinung für präcludirt. Im Hause herrscht große Bewegung und Unruhe, da das Resultat der Abstimmung für viele Mitglieder ein durchaus unerwartetes zu sein scheint. Bankpräsident Dechend verläßt das Haus, viele Abgeordnete thun dasselbe. Es währt lange, bis der weitere Verlauf der Sitzung verständlich wird und das Interesse für dasselbe im Hause wiederkehrt.

Es folgt der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend das Güterrecht der Ehegatten im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein. Der Berichterstatter Abg. v. Beughem empfiehlt mit kurzen Worten die Annahme der Kommissionsvorschläge. Der Justizminister Graf zur Lippe erklärt sich damit einverstanden. Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte angenommen. Demnächst folgt der mündliche Bericht des Abg. v. Unruh als Referent der Handelskommission über die Uebersicht, betreffend den Fortgang des Baues, beziehungsweise die Ergebnisse des Betriebes der preußischen Staatsbahnen im Jahre 1863. Abg. v. Unruh begründet und vertheidigt bei großer Unruhe des Hauses seinen Antrag: „Das Haus wolle beschließen, der kgl. Staatsregierung die vollständige Durchführung doppelter Bahngleise auf allen großen Verkehrslinien bildenden Staatseisenbahnen, sowie die Verlegung der Verbindungsbahn in Berlin nach dem jetzigen Umfange der Stadt hin zu empfehlen." Das Haus tritt diesem Antrage bei und erklärt den Betriebsbericht der Regierung für erledigt. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Abgabe von allen nicht im Besitze des Staates oder inländischer Gesellschaften befindlichen Eisenbahnen. Abg. Gneist erklärt sich für Ablehnung der Vorlage.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Ich habe immer nach dem Prinzip verfahren, daß es nicht darauf ankommt, ob der Staat oder eine Privatgesellschaft eine Bahn baut, wenn sie nur überhaupt gebaut wird. Doch kommen hierbei Umstände in Betracht, die es durchaus nothwendig machen, daß wenigstens eine gewisse Anzahl von Staatsbahnen vorhanden seien. Mit dem Umbau der Berliner Verbindungsbahn bin ich nicht blos einverstanden, sondern es sind bereits die Pläne gemacht; ich habe mich ferner mit dem Finanzminister in Verbindung gesetzt und korrespondire deshalb mit dem Magistrat. Die Sache ist also bereits dem Abschlusse nahe und ich werde mir vielleicht schon in dieser Session erlauben können, für die dazu erforderlichen Kosten ein Anleihegesetz von drei Millionen Thalern dem Hause vorzulegen. (Große Heiterkeit.)

Nach einer Bemerkung des Regierungs-Kommissars, der versichert, daß die Regierung den Nutzen und die Wichtigkeit der doppelten Eisenbahn-Geleise vollständig anerkenne und den Rath der Commission berücksichtigen werde, begründet der Abg. Ziegert sein Amendement, welches dahin geht, die von dem Handelsministerium vorgelegte Uebersicht über den Fortgang des Baues ꝛc. der Staats-Eisenbahnen im Jahre 1863 unter Anerkennung der gewonnenen Resultate für erledigt zu erachten. — Abg. Stavenhagen: Die Ablehnung der Vorlage käme auf Prinzipienreiterei hinaus. — Bei der Abstimmung wird § 1 und damit das ganze Gesetz abgelehnt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesetz, betreffend die Regulirung der schlesischen Zehntverfassung. Abg. Münzer erklärt sich im Prinzip mit der Vorlage einverstanden, vermißt indessen bei derselben, wie in dem Bericht des Herrenhauses genügende factische Begründung für die vorgeschlagenen Bestimmungen. Die Zehntverfassung sei ein Odium welches aus der Welt geschafft werden müsse,

die Vorlage sei aber nicht das Mittel, welches zu diesem Zwecke führe. Abgeordneter Gringmuth gegen die Vorlage. Abg. Wachler hat die Vertagung der Debatte resp. den Namensaufruf zur Feststellung der Beschlußfähigkeit des Hauses beantragt. Die Vertagung wird abgelehnt und der Namensaufruf vorgenommen. Es ergiebt sich die Anwesenheit von nur 134 Mitgliedern. Das Haus ist somit nicht beschlußfähig und muß daher nach 4 Uhr die Vertagung der Debatte eintreten.

[Abgeordnetenhaus. 33. Sitz. v. 4. April.] Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Die vom Herrenhause eingegangene Fischerei-Ordnung für Neuvorpommern wird der Agrarkommission überwiesen. — Der Antrag der polnischen Fraktion, polnische Sprache in Westpreußen, geht an die Justiz-Kommission.

Tagesordnung: Gesetzentwurf betreffend die schlesische Zehntverfassung. Abg. Hübner für die Vorlage. Abg. Wachler wünscht Zurückverweisung an die um 7 schlesische Mitglieder der zu verstärkende Agrarkommission. Nachdem der Kultusminister, der Kommissar des landwirthschaftlichen Ministeriums, die Abgg. Nitzschke und v. Vincke sich für das Gesetz erklärt, zieht Wachler seinen Antrag zurück. Der Referent Abg. Lette empfiehlt den Gesetzentwurf, weil er einen Akt der Religionsfreiheit mit dem der Diskussionsfreiheit verbindet. — Bei der Spezialdiskussion werden die §§ 1 — 11 einstimmig ohne Diskussion und dann der ganze Gesetzentwurf angenommen.

Es folgen mehrere Petitionen über Gemeindewesen. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg führt Beschwerde über den Mißbrauch des Oberaufsichtsrechts Seitens der Regierung. Der Gegenstand betrifft die gegen den Stadtrath Weller wegen Unterzeichnung des Wahlaufrufs des Wahlkomitees der deutschen Fortschritts-Partei ergriffenen Strafmaßregeln. Die Stadtverordneten-Versammlung beantragt: Das Haus wolle erklären, daß die von der Regierung dem staatlichen Oberaufsichtsrecht gegebene Deutung weder mit dem Geiste, noch mit den ausdrücklichen Bestimmungen der Städte-Ordnung vereinbar sei, und möge demnach den Minister des Innern auffordern, ihrer gerechten Beschwerde Abhülfe zu verschaffen. — Die Kommission will die Petition der Regierung zur Abhülfe überwiesen wissen. Dr. Kosch hat dazu das Amendement gestellt: Das Haus wolle beschließen: 1) Die von der Regierung in Anspruch genommene Auslegung des staatlichen Obecaufsichtsrechts überschreitet die Bestimmungen der Städte-Ordnung, 2) die Petition zur Abhülfe zu überweisen. — Referent Schneider (Wanzleben) verliest einen von Zensurlücken, Zeilen von Gedankenstrichen strotzenden Artikel der „Ostpreuß. Zeitung", auf Grund dessen die Regierung ihr Verfahren gegen Herrn Weller eingeleitet habe.

Abg. Dr. Kosch: Das Verfahren der Regierung untergräbt die Freiheit der Gemeinden. Schämen muß man sich, daß es bei uns soweit gekommen, daß man Stein's Städteordnung, schon 1831 und 1853 verschlechtert, jetzt mit der Axt angreift. Das ist eine bittere Wahrheit, die ich schon früher gesagt habe. Der Minister des Innern hat diese meine Auffassung bestätigt — zu meinem tiefen Bedauern. — Aus den Hergängen zu Königsberg wird man sehen, wie fanatisch-tendenziös die dortige Regierung gegen das Gemeindeleben, gegen den beschränkten Unterthanenverstand vorgeht. Und warum? Hat Herr Weller durch seine Unterschrift ein Verbrechen begangen? Haben nicht die Vorsteher patriotischer Vereine dasselbe nur in anerkannter Weise gethan? Herr Weller hat Recht daran gethan, sein Mandat nicht niederzulegen; wäre er dann auch wieder gewählt worden, so hätte ihm die Regierung die Bestätigung versagt. Auch ist dem Stadtv.-Vorsteher von der Regierung ertheilte Rüge ist durch das Gesetz keineswegs gerechtfertigt; der Vorsteher der Stadtverordneten ist nicht polizeilicher Vormund. Diese Bevormundung will aber die Regierung einführen. Redner motivirt sein Amendement.

Abg. Dr. Möller. Es ist eine traurige Pflicht, fort und fort auf derlei Ereignisse und Ungehörigkeiten hinweisen zu müssen. Der heutige Anlaß ist gering. Hr. Wellner bekam von der Regierung einen Verweis, wendet sich an die Stadtverordneten, will sein Amt niederlegen, weil er glaubt, die Achtung verloren zu haben, und damit soll er ein Verbrechen begangen haben. In der Stadtverordneten-Versammlung soll es über die Maßen demokratisch hergegangen sein — worauf basirt die Regierung diese Behauptung? Auf den denunciatorischen Artikel eines übel berüchtigten Individuums, eines zweiten Lindenberg! Auch gegen mich ist eine Criminaluntersuchung eingeleitet, alle Stadtverordneten sind Mann für Mann vernommen worden, und bei der schmeichelhaftesten Aufmerksamkeit, deren ich mich Seitens der Königsberger Behörden erfreue, wäre die Untersuchung nicht in dem Stand verlaufen, hätte man irgend etwas herausgefunden! — Die Regierung spricht von allgemeinen Begriff der Oberaufsicht: — ja, das ist bequem als Vorwand, aber sehr elastisch. — Was die Regierung will, ist Sisyphus-Arbeit; sie wird nicht erreichen, was sie will. Männer wie Metternich und Gentz sind vor Ihnen gegangen, sind gestorben unter dem Fluch, das angestrebte Ziel auch nicht erreichen zu können. Sie sind jetzt in Ihr System gebannt, Sie können nichts anders als vorwärts unter dem Banner: Nach uns die Sündfluth! (Schluß in nächster Nummer.)

Deutschland.

Berlin. Zu der vom Sechsunddreißiger Ausschuß veranstalteten Conferenz über die schleswig-holsteinsche Angelegenheit war auch Prof. v. Sybel eingeladen worden, der, durch Krankheit verhindert, seine Ansicht schriftlich dahin abgegeben hat, die preußischen Forderungen müßten einfach unterstützt resp. acceptirt werden.

Man schreibt dem ministeriellen Wiener „Botschafter" aus Paris vom 28. März: „Der preußische Gesandte Graf v. d. Goltz hat sich dieser Tage zu Herrn Drouyn de Lhuys verfügt, um diesem beruhigende Aufklärungen zu geben, welche der Kriegsminister v. Roon bezüglich der Nothwendigkeit, Frankreich gegenüber gerüstet zu sein, in der Kammer gemacht. Man scheint indessen in den Tuilerien von den Aufklärungen nicht vollkommen befriedigt zu sein. Man glaubt, daß man in der Tuilerien die nächste Gelegenheit ergreifen werde, um sich in prononcirterer Weise für die Sache des Bundes auszusprechen." Die Nachricht scheint allerdings tendenziös gefärbt zu sein; aber jedenfalls dürfte Preußen auf die Freundschaft Frankreichs nicht zu rechnen haben.

Der „Presse" wird aus Berlin, 24. März geschrieben: „Die Drohung des Kriegsministers, die Organisation der liberalen Parteien zu zerstören, ist selbstverständlich nur mit der Oktroyirung eines neuen Wahlgesetzes in Verbindung zu bringen, welches im Ministerium des Innern seit längerem schon entworfen, jetzt eine abermalige Revision erfahren haben soll." Wir müssen das für böse Verleumdung halten. Die französische Sprache ist übel angeschrieben dafür, daß sie wohlklingende Namen für schlimme Sachen hat. Was „Oktroyiren" genannt wird, verdient eine ganz andere Bezeichnung, denn die Verfassung ist beschworen.

Wien, 1. April. Dem Vernehmen nach findet zwischen Wien und Berlin fortgesetzt ein sehr lebhafter telegraphischer Verkehr statt. Das Wiener Cabinet, heißt es, dringe darauf, daß Preußen sich verpflichte, am 6. April sich der Abstimmung zu enthalten. Ließe das Cabinet von Berlin sich dazu herbei, so stellt das österreichische Cabinet eine gleiche Enthaltung in Aussicht. Wie aber, wenn Preußen sich dazu versteht? „In diesem Falle, und wenn Preußen eine motivirte Abstimmung im Sinne der bekannten Erklärungen der „Prov. Corr." abgiebt, müßte Oesterreich konsequenterweise im entgegengesetzten Lager stehen." (N. f. P.)

Frankreich.

Paris. Das Gerücht taucht wieder auf, daß die Kaiserin (während der Anwesenheit des Kaisers in Algerien) nach Jerusalem pilgern wolle. Prinz Napoleon würde dann unter Hinzuziehung des Regentschaftsrathes die Oberleitung der Geschäfte haben.

Der „N. fr. Presse" wird telegraphirt: Am 2. ist der Regierung eine Depesche des Grafen Sartiges zugegangen, in welcher der Gesandte erklärt, seine Stellung in Rom sei nicht länger haltbar. Sartiges verlangt neue Instruktionen oder Abberufung von seinem Posten.

Wie aus Rom gemeldet wird, beklagte und rügte der Papst in der am letzten Montag an das Konsistorium gehaltenen Ansprache das Verhalten des Kaisers Maximilian und sprach gleichzeitig die Hoffnung aus, daß der Kaiser zu andern Gesinnungen gelangen werde. Der Papst belobte die Bischöfe der katholischen Welt, namentlich die Italiens, wegen des Eifers, den sie in der Vertheidigung der Religion und der Freiheit der Kirche, trotz der Dekrete der bürgerlichen Gewalten an den Tag gelegt hätten.

Großbritannien.

London, 30. März. Es cirkuliren Gerüchte von Differenzen zwischen der Königin Victoria und dem Thronfolger, dem Prinzen von Wales, welche durch den Wunsch des Letzteren, nicht länger Unterthan zu bleiben, veranlaßt sind.

Rußland.

Es verlautet gerüchtweise, der Kaiser wolle im April nach Warschau kommen, um alsdann die beabsichtigten Reformen zu veröffentlichen. Die Aufhebung des Kriegszustandes im Königreich werde der Ankunft des Kaisers vorangehen.

Lokales und Provinzielles.

Inwraclaw. Der Jahrmarkt am Montage war von schönem Frühlingswetter begünstigt, und hat sich deshalb eine nicht unbedeutende Menge Käufer und nicht weniger Verkäufer eingefunden. Der Umsatz an Krämerwaaren war kein bedeutender zu nennen. — Auf dem Vieh- und Pferdemarkt waren Pferde, Horn- und Schwarzvieh viel zugeführt; die Preise blieben der Waare angemessen sehr gering. Das Rindvieh und die Pferde waren im Ganzen sehr billig; der Verkauf durchschnittlich schwach. Zwei Pferde, die vom Viehmarkte aus durchgingen, rannten im wilden Lauf durch die Heiligegeist-, Wall-, Markt- und Friedrichsstraße nach Kruscha und verletzten auf dieser Tour 12 Personen theils mehr, theils weniger stark. Erheblicher beschädigt wurden zwei Frauen. — Der Umsatz im Lumpengeschäft war recht lebhaft. Es wurden von auswärtigen Händlern viel Lumpen gegen Porzellangeschirr eingetauscht und ist somit unser Ort um eine nicht zu beneidende Quantität Lumpen ärmer geworden. — Diebstähle sind diesmal weniger als sonst zur Anzeige gekommen. Eine freche That verdient indeß erwähnt zu werden. Eine auswärtige Person scheint den Vorsatz gefaßt zu haben, Proben von ihrer außerordentlichen Fingerfertigkeit im Einstecken abzulegen, und wählte die Schuhmacherbuden als Wahlplatz zur Ausführung ihrer Geschicklichkeit erkoren. In den Nachmittagsstunden drängte sie sich in mehrere Buden, eignete sich dort zu verschiedenen Malen bei denselben Verkäufern mehrere Paare Schuhe zu, und wurde, als sie endlich bei frischer That ertappt ward, dem Gerichte zur Bestrafung übergeben.

— Die diesmalige öffentliche Prüfung der hiesigen evangelischen Stadtschule fand unter recht lebhafter Betheiligung des Publikums statt. Die Leistungen der Schüler in sämmtlichen drei Klassen sind recht gut zu nennen, und zeugen von einem ganz besonderen Fleiße und Eifer der Herren Lehrer Stolpe, Kreidelhof und Wendlandt. Obwohl die Schule nur aus drei Klassen mit 2 Stufen besteht, so sind doch die Kenntnisse der Schüler in sämmtlichen Klassen derartig, wie man sie nur in mehrstufigen gehobenen Bürgerschulen erwarten kann. In der Geographie und Geschichte, im Rechnen und in den Naturwissenschaften, ganz besonders in den schriftlichen Arbeiten und im Gesange traten vorzügliche Leistungen zu Tage, die Nichts von dem mangelhaften Zustande verspüren lassen, in welchem so Viele die Elementarschule — leider mit Unrecht — wähnen. Die Elementarschulen unter Leitung einsichtsvoller Inspektoren und tüchtiger Lehrer können, davon hat uns diese Prüfung überzeugt, den Zöglingen ein genügendes Maß von Kenntnissen mit in's Leben geben, und verdienen als Bildungsanstalten des Bürgerstandes die Aufmerksamkeit und Theilnahme des denkenden Publikums.

— Der Unterrichts-Minister hat Anlaß genommen, sämmtlichen königlichen Provinzial-Schulkollegien und Regierungen eine vor zwei Jahren ergangene Verfügung in Erinnerung zu bringen, der gemäß bestimmt wird, daß, da sich in den letzten Jahren die Gesuche von Aspirantinnen des Elementarschulamtes um Zulassung zur vorschriftsmäßigen Prüfung vor vollendetem 18. Lebensjahre gehäuft haben, alle derartigen Gesuche, falls zwei Monate und mehr an dem bezeichneten Lebensalter fehlen, ohne Weiteres zurückzuweisen sind und nur in dem Falle des Ministers Genehmigung zur Ertheilung einer Dispensation bei fehlenden zwei Monaten und weniger nachzusuchen ist, wenn ganz besondere, Berücksichtigung verdienende Verhältnisse vorliegen.

— Wie es scheint, ist die in Aussicht genommene und auch schon in einem Spezialberichte des Handelsministers an des Königs Majestät besprochene Herabsetzung des internen preußischen Briefporto's auf einen gleichförmigen Satz von einem Silbergroschen vorläufig vertagt. Vielleicht kommen auf dem nächsten Congresse der zum deutsch-österreichischen Postverein vereinigten Regierungen innerhalb des großen Vereinsgebiets Porto-Ermäßigungen zur Sprache und Ausführung.

— [Gerichts-Verhandlungen.] Am 30 v. M. kamen vor die Kriminal-Deputation des hiesigen kgl. Kreisgerichts folgende Fälle zur Aburtelung. Es wurden angeklagt:

1. Die Tagelöhner Johann Musialowski, Jakob Krych und Johann Kontowicz aus Nieszczewice im Juli 1864 in Tupadly gemeinschaftlich aus dem Teiche des Rittergutsbesitzers Schöpke, diesem gehörende Fische in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Sie wurden ein Jeder zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

2. Der Tagearbeiter Andreas Zielinski und die Tagearbeiterfrau Anna Zielinska aus Gniewkowo ein Jeder in Gemeinschaft mit dem Andern, am 4. November 1864 aus der kgl. Sierpitzer Forst 1/16 Klafter Reisen vom eingeschlagenen Holze im Werthe von 8 Sgr. in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Sie wurden ein Jeder zu 14 Tagen Gefängniß und Ersatzwerth des entwendeten Holzes verurtheilt.

3. Der Tagelöhner Robert Thiel aus Strzelno, am 8. November 1864 in Strzelno aus dem unverschlossenen Stalle des Bäckermeister Bauermeister zwei fette Gänse, diesem gehörig; im Oktober 1864 in Ostrowo aus der unverschlossenen Stube des Wiesenwärters Schäfer, eine silberne Spindeluhr, diesem gehörig; Mitte Januar 1865 in Strzelno auf offener Straße der Einwohnerfrau Salomea Glyda zwei dieser gehörende Heringe in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde zu 3 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahre verurtheilt.

4. Die Tagelöhnerfrau Marianna Cwiklinska aus Strzelno am 30. November 1864 in Strzelno, aus der Verkaufsbude der Schuhmacherfrau Gieldzinska zwei Paare dieser gehörende Schuhe und von der Verkaufsstelle der Händlerin Rachel Ester Jakobsohn neun dieser gehörende Teller in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Sie wurde zu 3 Monaten Gefängniß, Untersagung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

5. Der Einwohner Polikarp Budny aus Gr. Slawsk im Sommer 1863 in Slawsk von dem Felde des Gastwirths Simon Wolnecki eine nicht unbedeutende Quantität bereits eingeerndtete Gerste in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde des Diebstahls nicht, dagegen der Feldpolizei-Contravention für schuldig erachtet und zu 1 Thlr. Geldbuße event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt.

6. Der Einliegersohn Martin Winowiecki aus Lejzczyce am 29. Dezember 1864 aus dem herrschaftlichen Torfmoore bei Gorki eine nicht unbedeutende Quantität Torf in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

7. Der Arbeitsmann Andreas Sypniewski aus Inowraclaw in der Nacht vom 5. zum 6. März cr. in Szymborze Abbau aus der verschlossenen Scheune des Vorwerksbesitzers Rasp, nach Eröffnung der Scheune vermittelst eines falschen Schlüssels, Getreide in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung wegzunehmen, dergestalt den Versuch gemacht zu haben, daß dieser einen Anfang der Ausführung enthielt und nur durch äußere, von seinem Willen unabhängige Umstände gehindert worden ist. Er wurde zu 6 Monat Gef., Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

8. Der Tagelöhner Johann Spoleck aus Gotlawski im August 1864 vom dem zum Rittergute Kobelnik gehörendem Felde eine Quantität bereits eingeerndteten Weizens der Herrschaft in Kobelnik gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde des Diebstahls nicht, dagegen der Feldpolizei-Contravention für schuldig erachtet und zu 1 Thl. Geldbuße event. 1 Tag Gef. verurtheilt.

9. Der Büdner Wilhelm Prodehl aus Dombie, am 2. October 1864 in Gniewkowo aus der Schendelschen Schankstube ein Paar Stiefel, dem Schneider Nowicki gehörig und am 6. November aus einen offenen Kasten des Schänkers Kowalski in Gniewkowo einen Beutel mit 20 Thl. Inhalt, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben, und zwar nachdem er innerhalb der letzten 10 Jahre von einem preußischen Gerichtshofe wegen Diebstahls einmal rechtskräftig bestraft worden. Er wurde zu 1 Jahr Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre verurtheilt.

Louisenfelde. An Stelle des von hier nach Stockholm übergesiedelten Pastors Dehnhardt übernimmt der Herr Pastor Schureck aus Betsche das heilige Amt der hiesigen Parochie, wird jedoch erst in den ersten Tagen nach dem Osterfeste vom Herrn Superintendenten Schönfeld aus Inowraclaw in dasselbe eingeführt werden. Jetzt erst hat es die hiesige Gemeinde erfahren, daß sie ihren früheren Pastor nicht mehr besitze. Letzterer hat nämlich, ohne sich, wie es üblich, von der Gemeinde zu verabschieden, den hiesigen Ort, in welchem er des Guten viel, ja sehr viel genossen hatte, verlassen.

Der „G. G.“ theilt mit, daß die königl. Regierung zu Marienwerder das Geld, welches 1855 für die durch Ueberschwemmungen Verunglückten gesammelt wurde, jetzt an die Niederungen zu Meliorationen, Schleusenbauten 2c. vertheilen will.

Der „N. Fr. Pr.“ wird telegraphirt: Die preußische Regierung proponirt dem hl. Vater: Aufhebung des Erzbisthums Gnesen und Posen, Einverleibung des Diöcesangebiets in die Bisthümer Pelplin und Breslau und in ein zu kreirendes, mit der Feldpropstei der preußischen Armee zu kombinirendes Bisthum Berlin. Des Vorschlages eines Nachfolgers des verstorbenen Erzbischofs Przyluski glaubt die Regierung sich demgemäß enthalten zu müssen.

Anzeigen.

P. P.

Mit dem heutigen Tage habe ich unter der Firma

Sam Friedlander

ein

Bank-, Wechsel- und Incasso-Geschäft

errichtet, und bitte von meiner Firma Notiz zu nehmen.

Thorn, den 1. April 1865.

Achtungsvoll

Sam Friedlander.

Von heute ab ist mein Etablissement auf dem

Schützenplatz

dem Verkehr wieder eröffnet.

Die Kegelbahn ist in bester Ordnung.

Inowraclaw, den 6. April 1865.

E. Pietschmann.

Von heute ab, verkaufe ich die Dreischeffel-Tonne **schlesischen Kalk** mit 1 Thl. 20 Sgr. engl. **Steinkohlen** und **Cement** offerirt billigst

M. Dobrzynski,
Posener Str.

Meine Niederlagen aller Arten

Kant-, Stroh- und Lehmlatten,

sowie **Bretter u. Bohlen**

in allen Dimensionen, **schwaches Bauholz und Rundstangen** in der Trlager Forst vorräthig empfehle ich zu den billigsten Preisen.

RAPHAEL SCHMUL,
in Pakość.

Eine **Torfstech-Maschine**

nebst allem Zubehör steht bei mir zum Verkauf.

R. Schmul in Pakość.

Schubiner

Bairisch Bier,

bester Qualität, ist bei mir vorräthig und werden Bestellungen auch frei ins Haus ausgeführt.

Raphael Schmul
in Pakość.

מחוורים אונד הגדות

empfiehlt **H. Ehrenwerth.**

Saatwicken und **Setzweiden** sind in Sobiesiernie zu haben.

Die Lieferung

von Grand und Sand zu einem großen Bau ist zu vergeben. Wo sagt die Exp. d. Bl.

Dostawienie

grantu i piasku do wielkiéj budowli jest do wydania. Gdzie, można się dowiedzicz w expedycyi téj gazety.

In meinem Hause Nr. 96/97 sind zwei Familien-Wohnungen in der oberen Etage zu vermiethen bei **E. Pietschmann.**

Am Jahrmarktstage ist in der Nähe von Jarice ein **Beutel mit Thalerstücken** und **einem Petschaft** gefunden worden. Der Eigenthümer kann sich melden.

Dom. Piotrkowice

potrzebuje od św. Jana b. r. zdatnego i doświadczonego włodarza.

Photographieen

berühmter jüdischer Persönlichkeiten

der Vor- und Jetztzeit

empfing und empfiehlt HERM. ENGEL.

Steindachpappe,

nebst sämmtlichem Zubehör offerirt billigst

Isaac Simon.

Eine Brozowski'sche

Torfstech-Maschine

steht billig zum Verkauf. Näheres ertheilt die Expedition d. Bl.

Torfiarka

systemu Brozowskiego jest tanio do nabycia. Bliższą wiadomość udzieli expedycya t. dz.

Preuss. Lott. Loose 4. Kl.

$^1/_1$ für 56 Thlr., $^1/_2$ f. 28 Thlr., $^1/_4$ f. 14 Thlr. verkauft und versendet im Original

W. Zadek in Posen,
Sandstraße 2.

Die Ziehung beginnt am 22. April cr.

Pruskie losy loteryjne do 4. klasy

$^1/_1$ po 56 tal. $^1/_2$ po 28 tal. $^1/_4$ losy po 14 tal. sprzedaję i przesyłam w oryginale

W. ZADEK w Poznaniu,
ulica piaskowa 2

Ciągnienie rozpoczyna się z d. 22. kwietnia.

Von den **echten**, ärztlich geprüften und empfohlenen Artikeln von **F. A. Wald** in **Berlin:**

„Gesundheits-Blumengeist"

à Fl. $7^1/_2$ Sgr., 15 Sgr. und 1 Thlr., als vortreffliches **Parfüm, Mund-** und **Zahnwasser,** zugleich auch **muskel-** und **nervenstärkend,** überhaupt als sanitätisch verwendbar;

Malaga-Gesundheits- und Stärkungswein

à Fl. 10 Sgr., (inkl.) als vorzügliches Getränk gegen **Magenschwäche,** in's Besondere auch **Genesenden,** Behufs einer schnellerrn Sammlung der Kräfte, bestens zu empfehlen, hält stets Lager, in Inowraclaw Hermann Engel.

Berlin, F. A. Wald, Hausvoigteiplatz Nr 7.

Herrmann Thiel's Mundwasser.

Rühmlichst bekannt als das vorzüglichste Mittel gegen jeden Zahnschmerz, Zahngeschwulst, übeln Geruchs aus dem Munde, gegen schwammiges, leicht blutendes und entzündendes Zahnfleisch, Scorbut, Cavis, Beseitigung locker gewordenen Zähne, Reinigung des Mundes sowie zur Reinerhaltung künstlicher Zähne. Preis à Flacon $7^1/_2$ Sgr.

Herrmann Thiels Sommersprossenwasser. Erfunden von Dr. Hennecke, gegen Sommersprossen, Flechten, Leberflecke, Hautfalten, Narben, Nasenröthe, spröde Haut, Pickel, Finnen etc. macht den Teint geschmeidig und blendend weiß. Preis à Flacon 1 Thaler. Alleiniges Depôt für Inowraclaw und Umgegend bei Herman Engel in Inowraclaw.

Herrmann Thiel, Berlin.
Fabrik: Wasserthorstr. 32.

Ihr Mundwasser habe ich nun verbraucht und bin erfreut über die Resultate, die ich mit demselben erzielt habe.

Ich kann Ihrer Erfindung meine vollständige Anerkennung zollen, da sie sich bei mir zu meiner größten Zufriedenheit bewährt hat, und wünsche Ihnen, daß die Wirkung, welche Ihr Mundwasser bei mir gethan hat, bei jedem Consumenten desselben hervortreten möge. Da ich nun sicher bin, daß meine Zähne fest und haltbar sind, so beabsichtige ich dieselben mit Ihrem Mundwasser auch wie vor zu reinigen, und ersuche Sie daher, mir zu diesem Zwecke noch 3 Flaschen gütigst übersenden zu wollen.

Berlin, den 15. Juli 1864.

Mit Achtung U. v. Alvensleben.

Rothen und weißen Kleesaamen,

engl. **Saatweißen** offerirt billigst

Isaac Simon.

Von heute ab verkaufe ich die 3-Scheffeltonne

schlesischen Kalk

mit 1 Thl. 20 Sgr. Isaac Simon.

Englische Steinkohlen, Cement und Dunger- und Mauergyps

offerirt billig **Isaac Simon.**

Dachsplissen sowie Dachlatten

sind stets vorräthig bei Isaac Simon.

Bestes engl. Wagenfett

verkauft billigst **Isaac Simon.**

Billige Bretter.

Um zu räumen, werden täglich in der Forst Plawinek bei Inowraclaw

trockene Bretter

zu billigen Preisen verkauft.

Die Verwaltung.

Formulare zu Kichenkassen-Rechnungen und Kirchenbüchern

in deutscher und polnischer Sprache empfiehlt die Buchdruckerei von

Hermann Engel.

Eine Guittarre wird zu kaufen gesucht. Offerte nimmt die Exp. d. Bl. entgegen.

Ein meublirtes Zimmer

ist von sofort zu vermiethen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 5 April 1865.

Man notirt für

Weizen: 125pf. — 130pf. bunt 42 bis 44 Thl. 128pf. hellbunt 44 Thlr., 130pf. hellbunt 45 Thl. — 131 — 133pf. feinster hellbunt weiß und glasig. 47 — 50 Thl.

Roggen: 123 — 125pf. 27 Thl.

Gerste: gr. 25 Thl. — 26 Thl.

W.-Erbsen: 32 — 33 Thl. Kochw. 34—35 Thl.

Hafer: 18 Thl.

Kartoffel: 7—10 Sgr.

Getreide-Durchschnittspreis

in der Kreisstadt Inowraclaw.

(Nach amtlicher Notirung.)

Monat März

	Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	28	5
Roggen	1	8	5
Gerste	1	4	—
Hafer	—	26	7
Erbsen	1	11	5
Kartoffeln	—	13	5
Heu pro Centner	—	28	5
Stroh pro Schock à 1200 Pfd.	7	1	11

Bromberg, 5. April.

Weizen 44—46 — 48 — 52 Thl

Roggen $29^1/_2$ — $31^1/_2$ Thl.

Gerste 26 — $28^1/_2$ Thl.,

Hafer $16^1/_2$ — 18 Thl.

Erbsen 34 — 36 Thl. Kochw. 38 Thl

Raps und Rübsen nominell.

Spiritus $13^1/_3$ Thl. per 8000 %

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier $25^1/_2$—$^2/_3$ pCt. Russisch Papier 25 — $^1/_2$ pCt. Klein-Courant 20 pCt. Groß Courant 10—12 pCt.

Berlin, 5. April.

Weizen noch Qualität pr. 2100 Pf. 45—61 gef.

Roggen behauptet loco $36^3/_8$ bez. Frühjahr $35^3/_4$ bez. — Juli-August $38^1/_4$ bez. September-Oktober $39^1/_4$ bez.

Spiritus loco $13^1/_3$ bez. April-Mai $13^5/_8$ bez. — September-Oktober $14^{11}/_{24}$ bez.

Rüböl: April-Mai $12^{11}/_{12}$ bez. — September-Oktober $12^1/_6$ bez.

Russische Banknoten $80^1/_2$ bez.

Bromberger Eisenbahn-Cours.

I. Richtung: Bromberg-Königsberg.

	Courierzug.	Eilzug.	Personenz.
Abfahrt von Bromberg.	6 U. 46 M. Morgens.	7 U. 8 M. Abends.	9 U. 37 M. Vormittags

II. Richtung: Bromberg-Berlin-(Posen-Breslau).

Abfahrt von Bromberg.	10 U. 26 M. Abends.	10 U. 58 M. Vormittags.	8 U. 42 M. Abends.

III. Richtung: Bromberg-Thorn-Warschau.

	Courierzug.	Gem. Zug.	Güterzug.
Abfahrt von Bromberg.	6 U. 51 M. Morgens.	11 U. 3 M. Vormittags.	8 U. 47 M. Abends.

IV. Richtung: Thorn-Bromberg.

Abfahrt von Thorn.	9 U. 3 M. Abends.	4 U. 58 M. Nachm.	6 U. 3 M. Morgens.
Ankunft von Thorn. in Bromberg.	10 U. 6 M. Abends.	6 U. 43 M. Abends.	8 U. 4 M. Morgens

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.